

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter

<https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/>

während des Auslegungszeitraumes veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (david.just@allersberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten Untersuchungen:

- Umweltberichte zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 35 „SO Photovoltaik nördlich Ebenried“ und der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und 7. Änderung des Landschaftsplans in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 28.06.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung , Büro Genista, Neumarkt vom 11.06.2023

Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

Tiere und Pflanzen

- zur Pflege des Grünlands
- zur Eingrünung des Vorhabens
- zur eventuellen Betroffenheit von Wald
- zum Artenschutz
- zu Ausgleichsmaßnahmen

Boden

- zur Ertragsfähigkeit des Bodens
- zur aktuellen Nutzung des Bodens

Wasser

- zur Entwässerung und zum Vorflutgraben
- zu Uferrandstreifen des Vorflutgrabens

Fläche

- zu externen Ausgleichsflächen
- zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendung ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Allersberg den 04.07.2023


Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 05.07.2023
Abgenommen am: 21.08.2023